

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01423/2013

**Kommunale Daseinsvorsorge und interkommunale Zusammenarbeit schützen -
Wasserversorgung und Abwasserreinigung gehören in die öffentliche Hand**

Beschlüsse:

11.03.2013	Stadtvertretung
038/StV/2013	38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. mehrfraktionelle Ersetzungsmittelung der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion und Fraktion DIE LINKE vom 25.02.2013

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

- lehnt die vorliegende Richtlinie der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Regelungen zur Konzessionsvergabe im Bereich der Wasserversorgung ab,
- unterstützt die Position des Deutschen Städtetages bezüglich der geplanten EU – Richtlinie zur Vergabe von Wasserkonzessionen,
- fordert das Europäische Parlament auf, die Richtlinie mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge zu überarbeiten.
- Die Wasserversorgung sollte vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen bleiben.
- sieht insbesondere auch Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit,
- fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich für die genannten Ziele gegenüber der Europäischen Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament einzusetzen.

2.

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt, das Wort „Sozialdienstleistungen“ aus dem Beschlusstext zu streichen.

Daraufhin beantragt die Fraktion DIE LINKE eine Auszeit. Diese wird gewährt in der Zeit von 21.49 Uhr bis 21.50 Uhr.

Die Antragstellerinnen übernehmen den Antrag der Fraktion Unabhängige Bürger.

3.

Der Stadtpräsident stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

- lehnt die vorliegende Richtlinie der Europäischen Kommission im Hinblick auf die Regelungen zur Konzessionsvergabe im Bereich der Wasserversorgung ab,
- unterstützt die Position des Deutschen Städtetages bezüglich der geplanten EU – Richtlinie zur Vergabe von Wasserkonzessionen,
- fordert das Europäische Parlament auf, die Richtlinie mit dem Ziel der Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge zu überarbeiten.
- Die Wasserversorgung sollte vom Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen bleiben.
- sieht insbesondere auch Nachbesserungsbedarf bei den Regelungen zur interkommunalen Zusammenarbeit,
- fordert den Landtag und die Landesregierung auf, sich für die genannten Ziele gegenüber der Europäischen Kommission, dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen